

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sulzer Academy for pumps and systems

In den nachfolgenden Texten genannt „wir“, „unser“ oder „Sulzer“ bezieht sich auf die Sulzer Einheit, welche die Schulung durchführt.

„Besteller“, „Auftraggeber“, „Teilnehmer“, „Sie“, „Ihr“ oder „autorisierter Nutzer“ bezieht sich auf die juristische oder natürliche Person beiderlei Geschlechts, welche die Dienstleistungen der Sulzer Academy gegen Gebühr in Anspruch nimmt.

„Vertrauliche Informationen“ bedeutet geschützte oder vertrauliche Daten, einschließlich Preise, Vertragsbedingungen, Dokumente, Spezifikationen, Pläne oder Zeichnungen, die eine Partei der anderen Partei zur Verfügung stellt und die nicht öffentlich zugänglich sind.

„Inhouse Seminar“ bezieht sich auf Präsenzunterricht für Teilnehmer von einem zahlenden Kunden.

„Geschlossene Onlineschulung“ bezieht sich auf virtuelle Schulungen, die für Teilnehmer eines zahlenden Kunden durchgeführt werden.

„DSGVO“ bezieht sich auf die Datenschutz-Grundverordnung (EU-Verordnung 2016/679).

„Offene Seminare“ bezieht sich auf Präsenzveranstaltungen für autorisierte Nutzer mehrerer zahlender Kunden.

„Offene Webinare“ bezieht sich auf Schulungen, die online für autorisierte Nutzer mehrerer (zahlender) Kunden angeboten werden.

„Personenbezogene Daten“ und „Verarbeitung“ haben die gleiche Bedeutung analog der DSGVO.

Anmeldung

Offene Seminare und offene Webinare

Anmeldungen werden in schriftlicher Form per Post, Email oder in Form einer Bestellung angenommen. Ihre Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge des Eingangs von uns verbucht. Sollte die Veranstaltung bereits ausgebucht sein oder Ihre Anmeldung aus anderen Gründen nicht berücksichtigt werden können, melden wir uns umgehend, ansonsten erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und die Rechnung hierzu.

Inhouse Seminare oder geschlossene Onlineschulungen

Inhouse Seminare oder geschlossene Onlineschulungen sind geschlossene Veranstaltungen für Mitarbeiter eines Auftraggebers. Die Buchung für Seminare für einen Auftraggeber erfolgt nach Erhalt und Annahme einer Bestellung.

Inhouse Seminare können sowohl in einer unserer Niederlassungen, auf Ihrem Firmengelände oder an einem von Ihnen organisierten Schulungsort sowie einem Hotel oder einem Konferenzzentrum stattfinden.

Sämtliche Schulungsarten können an Wochentagen von Montag bis Freitag durchgeführt werden, soweit nicht anders vereinbart.

Wir behalten uns das Recht vor, Buchungen anzunehmen oder abzulehnen.

Seminargebühren

Die Seminargebühren beinhalten die Teilnahme am Seminar, detaillierte Seminarunterlagen (in elektronischer Form), ein Teilnehmerzertifikat sowie Verpflegung, sofern die Schulung in einem unserer Standorte durchgeführt wird. Die Reise- und Aufenthaltskosten des Teilnehmers sind nicht in der Seminargebühr enthalten.

Sämtliche Gebühren für offene Seminare oder offene Webinare sind sofort nach Erhalt der Anmeldebestätigung fällig. Erfolgt kein Zahlungseingang vor Seminarbeginn, so kann dem Teilnehmer die Teilnahme am Seminar verweigert werden.

Die Rechnungsstellung für Inhouse Seminare und geschlossene Onlineschulungen erfolgt unmittelbar nach Durchführung der Schulung und ist innerhalb von 30 Tagen ohne Skonto zahlbar.

Der Kunde informiert Sulzer vorab, wie viele berechnigte Nutzer am Inhouse Seminar oder der geschlossenen Onlineschulung teilnehmen werden. Die Höhe der Gebühr hängt von der Anzahl der berechtigten Nutzer ab. Wenn sich deren Anzahl ändert, muss der Kunde Sulzer unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Der Rechnungsbetrag wird von Sulzer entsprechend angepasst. Wenn der Kunde seiner Verpflichtung, Sulzer über die korrekte Anzahl der teilnehmenden Nutzer in Kenntnis zu setzen, nicht nachkommt, ist Sulzer nach eigenem Ermessen dazu befugt, die Schulung unverzüglich auszusetzen oder Rechnung für jeden einzelnen Teilnehmer separat zu stellen.

Die Seminargebühren verstehen sich aussch. Umsatzsteuer, Verbrauchssteuer, Mehrwertsteuer oder ähnlichen Steuern und Abgaben, die gemäß geltenden Gesetzen erhoben werden.

Der Kunde bzw. die berechtigten Nutzer tragen sämtliche Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit dem Zugriff auf unsere Onlineseminare entstehen.

Rücktritt von offenen Seminaren oder Webinaren

Sulzer behält sich vor, ein offenes Seminar oder Webinar aus triftigem Grund bis spätestens zehn Tage vor Seminarbeginn schriftlich abzusagen. Bezahlte Gebühren werden voll erstattet, sofern kein alternativer Trainingstermin vereinbart wird. Weitere Ansprüche seitens des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Stornierungen von Anmeldungen müssen schriftlich spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei uns eintreffen. Trifft die Stornierung verspätet bei uns ein, berechnen wir 50% der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen eines Teilnehmers ohne vorhergehende schriftliche Abmeldung werden die vollen Gebühren in Rechnung gestellt. Der gemeldete Teilnehmer kann jederzeit kostenfrei durch eine andere Person ersetzt werden.

Rücktritt von Inhouse Seminaren oder geschlossenen Onlineschulungen

Kann ein Seminartermin wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen Gründen, die vom Referenten nicht zu vertreten sind, nicht eingehalten werden, so ist Sulzer unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, einen Ersatzreferenten aufzubieten, das Seminar an einem neu zu vereinbarem Termin nachzuholen oder dieses ganz abzusagen. Im Falle von Änderungen oder einer Absage bestehen keine weitergehenden Ansprüche des

Auftraggebers (z.B. Schadensersatzansprüche in Form von Stornogebühren für Reise- oder Hotelkosten).

Eine Absage seitens des Auftraggebers hat mindestens 30 Tage vor der Veranstaltung schriftlich zu erfolgen: Erfolgt die Absage innerhalb von 15 bis 30 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn, berechnen wir 50 % und ab 14 Kalendertagen vor dem vereinbarten Termin 100% der vereinbarten Kosten. Sulzer behält sich das Recht vor, zusätzliche Aufwendungen gegen entsprechenden Nachweis abzurechnen. Wird innerhalb von 4 Wochen nach der Stornierung ein Ersatztermin fest gebucht, so werden die fälligen Gebühren gutgeschrieben.

Sulzer behält sich das Recht vor, einen Auftrag zu widerrufen oder im Falle eines bereits erfolgten Auftrags bzw. eines laufenden Trainings, dieses zu stornieren oder abzubuchen, sollten für Sulzer berechnete Zweifel bestehen, dass am Durchführungsort des Seminars die Sicherheit und das Wohlbefinden des Referenten Trainers gefährdet sein könnten. Hieraus lassen sich keinerlei Haftungsansprüche seitens des Auftraggebers ableiten. Solche Gründe können beispielsweise politische Unruhen, tatsächliche oder drohende terroristische oder kriminelle Aktivitäten, kriegerische oder aufständische Handlungen oder das Vorhandensein von asbesthaltigen oder anderen gesundheitsgefährdenden Stoffen vor Ort sein.

Schulungsunterlagen und -inhalt

Die Schulung wird nach dem derzeitigen Wissensstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat oder die Verwertung erworbener Kenntnisse übernehmen wir keine Verantwortung. Im Falle von nachweislichen Fehlern im Zusammenhang mit der von uns vermittelten Inhalte oder in den von uns zur Verfügung gestellten Trainingsunterlagen besteht unsere einzige Haftung darin, das Training zu wiederholen oder die Trainingsunterlagen zu korrigieren. Sulzer wird in diesem Fall nur für die aus diesen Maßnahmen entstehenden eigenen Kosten aufkommen. Jegliche weitere Gewährleistung ist soweit gesetzlich zulässig ausdrücklich ausgeschlossen.

Seminarunterlagen dürfen ohne die schriftliche Zustimmung von Sulzer weder vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet, aufgenommen noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

Video- oder Tonaufnahmen während des Seminars dürfen nicht ohne die schriftliche Zustimmung von Sulzer vorgenommen werden.

Sämtliche immateriellen Eigentumsrechte an den offenen Webinaren, offenen Seminaren, geschlossenen Onlineschulungen oder Inhouse Seminaren und den Vorträgen der Referenten sind und bleiben im geistigen Eigentum von Sulzer oder seinen Lizenznehmern, unabhängig davon, ob sie für die Teilnehmer angepasst, geschrieben oder individuell erstellt wurden.

Sulzer behält sich das Recht vor, Veranstaltungen räumlich und/ oder zeitlich zu verlegen bzw. eine/n andere/n Trainer/-in einzusetzen. Sulzer wird Sie über eine geplante Verlegung oder Absage informieren. Weitergehende Ansprüche seitens des Auftraggebers bzw. der Teilnehmer sind ausgeschlossen.

Geheimhaltung und Datenschutzbestimmungen

Beide Parteien sind verpflichtet, die erhaltenen Informationen im Zusammenhang mit der Durchführung des Seminars vertraulich zu behandeln. Dies beinhaltet auch offenbarte Informationen bei allfälligen Besuchen an anderen Standorten. Sämtliche Informationen, die eine Partei der anderen Partei zur Verfügung gestellt hat, dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei an Dritte weitergegeben werden.

Diese Bestimmung dient nicht dazu, die berechtigte Nutzung von Trainingsmaterial für Montage, Betrieb und Wartung von Pumpen und Anlagen, die im Zusammenhang mit dem Seminar stehen, zu beschränken. Ebenso bleiben öffentlich zugängliche Informationen sowie öffentlich zugängliche Informationen eines Dritten hiervon unberührt.

Sulzer bestätigt, dass Kundendaten wie die vollständige Anschrift, Rechnungsangaben sowie weitere Details datenschutzkonform in maschinenlesbarer Form gespeichert und im Zusammenhang mit vertraglichen Verpflichtungen maschinell verarbeitet werden. Die Daten werden vertraulich behandelt und Dritten für andere Zwecke nicht zugänglich gemacht.

Jede Partei dieser Vereinbarung verpflichtet sich, ihre Pflichten nach den geltenden Datenschutzgesetzen zu erfüllen, insbesondere in Bezug auf die Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) und alle damit im Zusammenhang stehenden Verordnungen. Beide Parteien werden ihre entsprechenden Pflichten in einer Art und Weise wahrnehmen, damit die andere Partei ihren datenschutzrechtlichen Pflichten nachkommen kann. Jede Partei ergreift angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gegen unzulässige oder unrechtmäßige Verarbeitungen personenbezogener Daten, die ihr von der anderen Partei zur Verfügung gestellt werden. Sie ergreift die nötigen Maßnahmen gegen unbeabsichtigten Verlust, Veränderung, unzulässige Verbreitung oder Zerstörung von personenbezogenen Daten.

Sulzer stellt die Einhaltung dieser Vorschrift durch geeignete Maßnahmen und Instruktion seiner Mitarbeitenden sicher.

Gesundheit und Sicherheit

Sulzer und der Auftraggeber stellen sicher, dass die zur Verfügung gestellten Schulungsräume in sicherem Zustand sind. Ebenso sind die Parteien verpflichtet, sämtliche geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften zur Arbeitssicherheit einzuhalten. Sicherheitsregeln sollen bekanntgegeben werden. Jede Partei stellt sicher, dass ihre Angestellten diese Richtlinien befolgen.

Haftung

SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG UND UNGEACHTET ANDERSLAUTENDER BESTIMMUNGEN IN DIESER VEREINBARUNG ODER IN EINEM ANHANG DAZU HAFTET SULZER TEILNEHMERN GEGENÜBER NICHT FÜR INDIREKTE SCHÄDEN INFOLGE VON VERTRAGSVERLETZUNGEN ODER UNERLAUBTEN HANDLUNGEN, WIE ENTGANGENE GEWINNE, VERZUGSSCHÄDEN, PRODUKTIONSUNTERBRECHUNGEN, NUTZUNGS AUSFÄLLE, ENTGANGENE GESCHÄFTSMÖGLICHKEITEN, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN JEDWELCHER ART.

IM ÜBRIGEN IST DIE HAFTUNG VON SULZER INFOLGE VON VERTRAGSVERLETZUNGEN ODER UNERLAUBTER HANDLUNGEN AUF HUNDERT PROZENT (100%) DER FÜR DIE SCHULUNG BEZAHLTEN GEBÜHR BESCHRÄNKT. DIESE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

GILT NICHT IM FALLE VON GROBER FAHRLÄSSIGKEIT, ABSICHT SOWIE FÜR PERSONENSCHÄDEN.

„Grobe Fahrlässigkeit“ bedeutet unter dieser Vereinbarung die fahrlässige Missachtung von elementaren Verhaltensgrundsätzen. „Vorsätzliches Fehlverhalten“ bedeutet ein Verhalten, das unter vorsätzlicher Nichtbeachtung der Sicherheit anderer Personen und/oder der Unversehrtheit des Eigentums der anderen Partei begangen wird.

Force Majeure

Für Schäden, die durch höhere Gewalt wie Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige, von Sulzer nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind, haftet Sulzer nicht. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch 'Hacker', sofern die jeweils angemessenen Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

Geltendes Gesetz und Beilegung von Streitigkeiten

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts.

Die Gerichte am Sitz der beklagten Partei sind für allfällige Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben können, ausschließlich zuständig. Die Parteien bemühen sich, sämtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen, einvernehmlich beizulegen.

Stand: 03/2022